Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-003-2025

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 13 der Tagesordnung
KT-03-2025UT-03-2025

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 24.06.2025
Kreistag
öffentlich am 11.07.2025

K 7532 Aufstieg zur B 30; Sachstandsbericht und Kostenfortschreibung (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zum Bau des Aufstieg B 30 wird genehmigt.

2. Die Kostenfortschreibung wird genehmigt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 30. November 2021 den aktuellen Sachstand zur Maßnahme K 7532 Aufstieg B 30 zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 29. Juni 2022 wurde der Auftrag für die Erstellung der Tunnelplanung vergeben.

2. Vorstellung Planung

Die Linienführung des Aufstieg B 30 hat sich in Lage und Höhe im Vergleich zur vorgestellten Planung in 2021 nicht geändert.

Linienführung

Beginnend am Knotenpunkt Nordwestumfahrung Biberach/Hubertus-Liebrecht-Straße im Gewerbegebiet Aspach steigt die geplante Trasse des Aufstieg B 30 mit einer Längsneigung von 5 Prozent in Richtung Osten an. Die Verknüpfung mit der L 267 erfolgt mittels einer Verbindungsrampe die im Verlauf der Verschwenkung der heutigen Nordwestumfahrung Biberach verläuft. Der Aufstieg B 30 wird mittels einer 130 Meter langen Brücke über die L 267 geführt.

Im Bereich der Steigungsstrecke durchfährt der Aufstieg B 30 die Rißhänge. Aus topographischen und artenschutzfachlichen Gründen verläuft der Aufstieg B 30 nach der Unterführung der L 267 auf einer Länge von 900 Meter im Zuge eines zweistreifigen Tunnels.

Die Verknüpfung des Aufstieg B 30 mit der B 30 erfolgt als teilplanfreier Knotenpunkt bei dem die Rampen in Rautenform geführt werden. Die Verknüpfung der Rampen mit der K 7532 NEU erfolgt mittels Kreisverkehre. Die gewählte Verknüpfungsform ermöglicht eine spätere Weiterführung der Trasse auf der östlichen Seite der B 30 bis zur L 280 östlich von Mettenberg. Die Form der Ausschlussstelle wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Verkehrsministerium Stuttgart abgestimmt. Die finale Abstimmung mit dem Bund erfolgt im Laufe des Sommers 2025.

Um eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Nordwestumfahrung/Hubertus-Liebrecht-Straße erreichen zu können, muss der Knotenpunkt ausgebaut werden. In beide Fahrtrichtungen der Nordwestumfahrung ist eine zusätzliche Geradeausspur erforderlich.

Die Einmündung der Rampe B 465 zur Nordwestumfahrung Biberach wird nach Fertigstellung des Aufstieg B 30 aus Leistungsfähigkeitsgründen signalisiert. Darüber hinaus wird die Anbindung der L 273 (Birkenhard/Sanaklinik) leistungsfähig umgebaut.

Die Linienführung kann dem Übersichtsplan – der als Anlage zum Vorbericht beigefügt ist – entnommen werden.

Tunnelabschnitt

Das westliche Tunnelportal des 900 Meter langen Tunnels befindet sich ca. 90 Meter östlich der Querung der L 267 im Bereich des Rißhangs. Das östliche Tunnelportal befindet sich ca. 30 Meter östlich des Gemeindeverbindungswegs Mettenberg – Oberhöfen. Nördlich des Fahrtunnels verläuft der Rettungsstollen. Alle 150 Meter ist ein Querschlag zwischen Fahrtunnel und Rettungsstollen.

Im Bereich des westlichen Portals befindet sich auf Geländehöhe das geplante Betriebsgebäude. Der Rettungsstollen wird zum Betriebsgebäude geführt.

Brücken

Im Zuge des Aufstieg B 30 sind zwei Brücken geplant:

- Brücke über die L 267 (Länge: 130 m)
- Brücke über die B 30 (Länge: 36 m)

Darüber hinaus ist eine Unterführung des Geh- und Radwegs im Bereich des Gewerbegebietes Aspach vorgesehen.

Rettungsplätze

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde in mehreren Abstimmungsterminen mit der Feuerwehr, dem DRK sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Lage, Größe und Zugänglichkeit der erforderlichen Rettungsvorplätze im Bereich beider Tunnelportale abgestimmt.

Der Rettungsplatz beim westlichen Tunnelportal befindet sich zwischen der L 267 und dem Betriebsgebäude. Der Zugang für die Rettungskräfte erfolgt über eine beschrankte Zufahrt zur L 267. Der Rettungsplatz am östlichen Tunnelportal befindet sich nördlich des Aufstieg B 30. Der Zugang für die Rettungskräfte erfolgt über eine beschrankte Rampe vom Gemeindeverbindungsweg Oberhöfen – Mettenberg aus.

3. Durchgeführte und laufende Untersuchungen / Aktueller Planungsstand

Neben der Planung der o.g. Bauteile des Aufstieg B 30 sind umfangreiche Untersuchungen und Gutachten erstellt worden, die in das anstehende Planfeststellungsverfahren einfließen.

Zu nennen sind:

- Verkehrsuntersuchung
  - Fortschreibung der Prognose
  - Leistungsfähigkeitsberechnungen der Knotenpunkte und der Strecke
- Entwässerungsplanung für Straße und Tunnel inkl. Abstimmung auf das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Biberach
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Untersuchung der Auswirkungen auf Gewässer)
- Vertiefende Baugrunduntersuchungen
- Begleituntersuchungen für Tunnelplanung
  - Gesamtsicherheitskonzept
  - Risikoanalyse
  - Gutachten zur Tunnellüftung
  - ADR-Gutachten (Kategorisierung Tunnel zum Gefahrguttransport)
  - Planung Betriebstechnik inkl. Sicherheitseinrichtungen
  - Planung Betriebsgebäude
- Schadstoffgutachten
- Lärmgutachten
- Fachbeitrag Klima (Untersuchung der klimatischen Auswirkungen)
- Umweltplanung
  - Artenschutzfachliche Untersuchung
  - Botanisch-landschaftsökologische Untersuchung
  - Bodenschutzkonzept
  - Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Sicherheitsaudit

Die Fertigstellung der Unterlagen ist in der finalen Phase. Mehrere Abstimmungstermine mit dem Regierungspräsidium Tübingen zu Form und Umfang der Planfeststellungsunterlagen haben stattgefunden. Ziel ist, dass die Unterlagen bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen sind, sodass dann das Planfeststellungsverfahren beantragt werden kann.

4. Zuwendung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Der Landkreis Biberach hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 den Antrag zur Programmaufnahme der Straßenbaumaßnahme Aufstieg B 30 im Zuge der K 7532 ins Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) - Kommunaler Straßenbau gestellt. Mit Schreiben vom 9. Juni 2022 des Regierungspräsidiums Tübingen wurde die Maßnahme ins Förderprogramm aufgenommen.

Auf der Grundlage der aktuellen Förderbedingungen des Landes nach der VwV-LGVFG beträgt die Förderquote 50 Prozent der förderfähigen Kosten zuzüglich einer Planungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent. Die Verwaltung rechnet mit einem Zuschuss in Höhe von 63,0 Mio. Euro.

5. Kostenfortschreibung

Auf der Grundlage der aktuellen Planung und der allgemeinen Baupreisentwicklung wurden die Kosten im Vergleich zur letzten Kostenschätzung aus 2019 fortgeschrieben und detailliert ermittelt.

Unter Berücksichtigung der in 2007 abgeschlossenen Vereinbarung zur Kostenteilung der Nordwestumfahrung Biberach und des Aufstieg B 30 ergibt sich folgende Kostenberechnung:

	Kostenschätzung 2019	Aktuelle Kostenberechnung 2025
Planungskosten	2,0 Mio. Euro	4,2 Mio. Euro
Grunderwerb und Vermessung	0,7 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Baukosten	77,3 Mio. Euro	108,6 Mio. Euro
Gesamtkosten	**80,0 Mio. Euro**	**113,5 Mio. Euro**
Zuschuss nach dem LGVFG	39,0 Mio. Euro	63,0 Mio. Euro
Nicht durch Zuschuss gedeckte Kosten	41,0 Mio. Euro	50,5 Mio. Euro
davon		
Landkreis Biberach (43 Prozent)	17,6 Mio. Euro	21,7 Mio. Euro
Stadt Biberach (40 Prozent)	16,4 Mio. Euro	20,2 Mio. Euro
Gemeinde Warthausen (17 Prozent)	7,0 Mio. Euro	8,6 Mio. Euro

Die Kostensteigerung bei den Planungskosten ist in der allgemeinen Preissteigerung bei Ingenieurleistungen und dem hohen Untersuchungs- und Planungsaufwand im Zusammenhang mit der Tunnelplanung begründet. Der Umfang war in 2019 in der Höhe nicht absehbar.

Die Kostensteigerung der Baukosten ist hauptsächlich in der allgemeinen Preissteigerung im Straßen- und Ingenieurbau begründet. So stiegen die Baupreise im Straßenbau zwischen 2019 und 2024 um durchschnittlich 42 Prozent. Im Brückenbau stiegen die Baupreise im gleichen Zeitraum um 38 Prozent.

6. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2025 sind in 2025 875.000 Euro und in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt 21,98 Mio. Euro für die Umsetzung eingeplant. Bei der Erstellung des Entwurfs für den Haushalt 2026 wird die Finanzierung fortgeschrieben.

Anlage:
Übersichtslageplan Aufstieg B30 (Anlage 1, öffentlich)